

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-lfs-tirol.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 1/23

März. 2023

Mangel an Lehrer*innen

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen an unseren Schulstandorten nur sehr wenige Lehrkräfte, massiv davon betroffen ist im Speziellen der Schulstandort in Imst. Aktuell lässt sich aber die unzufriedenstellende Situation mit einer großartigen Arbeitsmoral und vielen Überstunden bewältigen. Die vorherrschende Situation wird durch einige Maßnahmen entlastet, da schon seit mehreren Jahren Quereinsteiger aufgenommen werden, welche berufsbegleitend die erforderliche Ausbildung absolvieren und bereits im Unterricht eingesetzt werden können. Zusätzlich erhielten im heurigen Schuljahr zwei Lehramtsstudenten von der HAUP eine Anstellung. Diese und weitere Maßnahmen lassen unseren Berufsalltag „noch normal“ aussehen, doch die Pensionierungswelle rollt, berufsbegleitende Ausbildungen führen zu vielen Teilzeitbeschäftigungen, und schon bald ist in den landwirtschaftlichen Schulen ein akuter Lehrermangel zu befürchten.

Lehrer*innenausbildung neu in Ausarbeitung:

| Lehrbefähigung | Umfang in ECTS | | Dauer in Semester |
|----------------|-----------------|-------------------|-----------------------------------|
| Bachelor | 180 ECTS | (vorher 240 ECTS) | 6 (4 für HBLA-Maturanten) |
| + Master | 120 ECTS | (vorher 60 ECTS) | 4 |
| | 300 ECTS | (vorher 300 ECTS) | 10 (8 für HBLA-Maturanten) |

Daher wird auch die geplante Kürzung der Bachelorausbildung bei gleichzeitiger Verlängerung der Masterausbildung die Situation mittelfristig nicht entschärfen können.

Ich fordere bei zukünftigen Schulqualitätsentwicklungen dazu auf, den Arbeitsbelastungen von Lehrpersonen ein besonderes Augenmerk zu schenken, um nicht im Kampf um Schülerinnen und Schülern den Kampf um Lehrerinnen und Lehrern zu verlieren. Nicht jede zusätzliche Spezialausrichtung und zwanghafte Umstrukturierung darf zu Unregelmäßigkeiten und daher zu erhöhter Arbeitsbelastung führen.

Gerechte Entlohnung, ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz und Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sollen Grundvoraussetzung sein.

Pensionen – Änderung bei erstmaliger Pensionserhöhung

Die aktuelle Aliquotierungs-Regelung brachte es mit sich, dass man im ersten Jahr nach dem Pensionsantritt nur die volle Pensionserhöhung bekommt, wenn man im Jänner den Ruhestand beginnt. Von Monat zu Monat wird das Plus weniger. Wer im November oder Dezember in Pension geht, bekam im ersten Jahr gar nichts. Da die erste Pensionszahlung auch die Grundlage für künftige Erhöhungen ist wirkt sich diese Regelung besonders negativ aus.

Für jene **Lehrpersonen die 2023 und 2024 in Pension gehen wird diese Regelung ausgesetzt** – unabhängig davon, in welchem Monat man in Pension geht! Es besteht Anspruch auf die volle Erhöhung!

Lehrpersonen, welche 2022 in Pension gegangen sind haben zumindest Anspruch auf die halbe Erhöhung.

GÖD-Info: Gewerkschaftsbeiträge steuerlich absetzen



Gewerkschaftsbeiträge, die bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt worden sind (ersichtlich auf dem Bezugszettel unter „Abzüge“), müssen auf dem Antrag zur **Arbeitnehmerveranlagung** (bzw. der Einkommensteuererklärung) **nicht noch einmal angegeben** werden. Unter der Kennzahl 717 sind „Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen – tatsächlich zustehender Jahresbetrag – ausgenommen Betriebsratsumlage“ einzutragen. Das bedeutet: Wenn außer dem bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigten Gewerkschaftsbeitrag keine sonstigen Beiträge geltend gemacht werden, besteht keinerlei Handlungsbedarf. Wenn neben dem Gewerkschaftsbeitrag jedoch „sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen“ steuerlich geltend gemacht werden, muss bei der Kennzahl 717 der Gesamtbetrag aller derartigen Beiträge (also inkl. dem bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigten jährlichen Gewerkschaftsbeitrag) angegeben werden. Geschieht das nicht, werden die bereits berücksichtigten Gewerkschaftsbeiträge wieder zum Einkommen addiert und nachversteuert.

Personalmaßnahmen

Pensionierungen

BADER-PRANTL Margarete (LLA Rotholz)
 STRICKNER Maria (LLA Rotholz)
 Mag. BACHLER Helga (LLA Lienz)
 DI BAUMGARTNER Wolfgang (LLA Lienz)

Neuanstellungen

TSCHARNIG Elisabeth, BEd (LLA Lienz)
 NIEDEREGGER Sabrina (LLA Lienz)
 ERHART Stefanie (LLA Imst)

Bestellung zum Ersthelfer

UNGERICHT Monika (LLA Imst)
 NEUNER Robert (LLA Imst)

Wir gratulieren zur Bestellung und wünschen den neuen Kolleginnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit!

kurz & bündig

- ✓ **Änderung bei der Vertretung von Erzieherdienststunden im pd - Schema**
 Im Unterschied zur Regelung im alten Dienstrecht ist im pd - Schema (§ 24 Abs. 4 LLVG) keine abgestufte Abgeltung für solche Vertretungen vorgesehen. Vielmehr steht eine Abgeltung für Vertretungsstunden erst bei Überschreitung der Supplieverpflichtung von 24 Wochenstunden zu, dann allerdings in voller Höhe.

- ✓ Für Lehrerinnen und Lehrer, welche **berufsbegleitend** ihre pädagogische **Ausbildung** absolvieren, wird es eine **finanzielle Unterstützung** für anfallende Reise- und Nächtigungskosten geben. Welche Lehrpersonen anspruchsberechtigt sind und wie das Antragsprocedere ablaufen soll, wird erst ausverhandelt werden. Details dazu folgen.
- ✓ Befristete Dienstverträge von Landesvertragslehrpersonen können ab 1. Sept. 2023 bereits **nach 3 Jahren** statt wie bisher nach 5 Jahren in **unbefristete Dienstverhältnisse** umgewandelt werden, sofern der zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts zu erwartende Arbeitserfolg von der jeweiligen Landeslehrperson erreicht wird. Es ist kein zusätzliches Ansuchen der Lehrperson nötig, das Ansuchen um Weiterverwendung ist ausreichend.

Frohe Ostern



**Personalvertretung und Gewerkschaft
wünschen frohe Ostern!**